

Checkliste Herbsdüngung (Stand 09/2020)



Was ist bezogen auf die Herbsdüngung im Besonderen zu beachten?

Die nachfolgende Aufstellung soll speziell für die Herbsdüngung mit einer Auflistung der wichtigen Punkte unterstützen. **erledigt/beachtet**

1. N-Düngebedarf auf Ackerland gemäß Formblatt Herbsdüngung ermittelt <u>alle</u> Gebiete; nähere Erläuterungen siehe „Hinweise Formblatt Herbsdüngung (09/2020)“	<input type="checkbox"/>
2. P-Düngebedarfsermittlung liegt vor <u>alle</u> Gebiete; z.B. aufgrund mehrjähriger Berechnung, nähere Erläuterungen siehe „Hinweise zur Düngebedarfsermittlung für Phosphor“	<input type="checkbox"/>
3. Nährstoffgehalt des Düngemittels ermittelt „rote“ Gebiete ausschließlich über eine max. 1 Jahr alte Analyse; <u>alle anderen</u> Gebiete über Kennzeichnung/Deklaration, eigene Analyse, Richtwert	<input type="checkbox"/>
4. Ackerland (Düngung nur möglich zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht, Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst) <u>alle</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an N, außer Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost; <u>alle</u> Gebiete	
a. Aussaatzeitpunkt einhalten Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter bis 15.09.; Wintergerste nach Getreidevorfrucht bis 1.10.	<input type="checkbox"/>
b. maximale Ausbringung bzw. Düngebedarf nach Formblatt einhalten maximal 60 kg Gesamt-N/ha bzw. 30 kg Ammonium-N/ha (Brutto, Obergrenze ohne Verluste/MDÄ)	<input type="checkbox"/>
c. Sperrzeit für Ackerland ab 2.10. bis Ablauf des 31.01. einhalten Düngung bis Ablauf des 1.10.	<input type="checkbox"/>
d. Sperrzeit ab 2.12. bis Ablauf des 31.01. für Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst einhalten Düngung bis Ablauf des 1.12.	<input type="checkbox"/>
5. Grünland, Dauergrünland, mehrjährigem Feldfutter bei Aussaat bis 15.5.	
a. ab 1.9. begrenzte Ausbringung einhalten <u>flüssige organische</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem</u> N; maximale 80 kg Gesamt-N/ha (Brutto, Obergrenze ohne Verluste/MDÄ) Bestandteil des i.d.R. im Frühjahr ermittelten Düngebedarfs	<input type="checkbox"/>
b. Sperrzeit einhalten „rote Gebiete“ vom 15.10. – Ablauf des 31.01., alle anderen Gebiete ab 1.11. bis Ablauf des 31.01. für alle Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an N, außer Festmist von Huf- und Klautieren sowie Komposten	<input type="checkbox"/>
6. Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost separate Sperrzeit einhalten ab 1.12. bis Ablauf des 15.01 (alle Gebiete)	<input type="checkbox"/>
7. Phosphor-Sperrzeit 1.12. bis 15.1. einhalten (alle Gebiete)	<input type="checkbox"/>
8. Ausbringung organischer Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem</u> N oder Ammonium-N (<u>alle</u> Gebiete)	
a. auf bestelltem Ackerland streifenförmig auf den Boden oder direkt in den Boden ausbringen <u>flüssige organische</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem</u> N oder Ammonium-N	<input type="checkbox"/>
b. auf unbestelltem Ackerland Einarbeitung innerhalb von 4 h <u>alle</u> organische Düngemittel Ausnahmen: Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost, Düngemittel mit einem festgestellten TS-Gehalt von < 2 %	<input type="checkbox"/>
9. alle N- und P-Düngungsmaßnahmen aufzeichnen spätestens 2 Tage nach der Aufbringung <u>alle</u> Maßnahmen bei denen N und/oder P auf die Flächen aufgebracht wird, unabhängig von der Art des aufgetragenen Stoffes und der Ausbringungsmenge (keine generelle Bagatellgrenze) Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV	<input type="checkbox"/>

wesentlicher Gehalt an N

= Anteil Gesamt-N von > 1,5 % i.d. TS

wesentlicher Gehalt an verfügbarem N

= Anteil verfügbarer N von > 10 % bei einem Gesamt-N von > 1,5 % i.d.TS